

Änderungsantrag zur Vorlage FB 4/020/2024 Mittagsverpflegung in den Schulen der Samtgemeinde Fürstenau

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Wübbel,

liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,

den folgenden Änderungsantrag bitte ich für den Familien- und Bildungsausschuss am 14.11.2024 mit aufzunehmen:

Wir beantragen den Beschluss der o.g. Vorlage wie folgt zu ändern:

- 1. Der Preis für das Mittagessen in den Mensen der Ganztagschulen in der Samtgemeinde Fürstenau wird zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2024/2025 wie folgt angehoben. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird der Bezugspreis vom Caterer zugrunde gelegt. Um verlässlich und planbar für Familien zu bleiben, wird der Essenspreis innerhalb eines Schulhalbjahres nicht angehoben. Bei Lehrkräftigen, Schulbediensteten und sonstigen Personen wird ein Aufpreis von 1,5 € auf den Bezugspreis erhoben.**

a) Essen im Abo (d.h. die Kinder essen an allen möglichen Essenstagen)

	Gebühren aktuell	Ab Februar 2025	Ab August 2025 (voraussichtlich)	Preisnachlass auf den Bezugspreis
Kind 1 der Familie	2,75 €	3,50 €	4,25 €	5%
Kind 2 der Familie	2,50 €	3,15 €	3,80 €	15%
Kind 3 der Familie	2,25 €	2,80 €	3,35 €	25%

b) Tagesessen (Kinder) und Lehrkräfte und Sonstige

	Gebühren aktuell	Ab Februar 2025	Ab August 2025 (voraussichtlich)	Preisnachlass auf den Bezugspreis
Tagesesser	3,00 €	3,75 €	4,45 €	0%
Lehrkräfte und Sonstige	4,00 €	5,95 €	5,95 €	0%

- 2. Mit Bekanntgabe der veränderten Essenspreise wird auf die Subventionierungsmöglichkeiten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) hingewiesen. Von der Verwaltung werden dazu Infos zusammengestellt und an die Eltern herausgegeben.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt bei Anpassungen des Bezugspreises auch die unter 1. benannten Preise entsprechend anzupassen. Bei der Berechnung der Gebühren ist immer auf 5 Cent auf- oder abzurunden. Wenn die Bezugspreise der einzelnen schulischen Einrichtungen nicht mehr als 10 Cent voneinander abweichen, ist für die Berechnung der höchste Bezugspreis heranzuziehen. Weichen die Kosten um mehr als 10 Cent voneinander ab, sind die Kosten für die unterschiedlichen Bezugspreise einzeln abzurechnen.**
- 4. Die „Gebührenordnung“ ist entsprechend der Vorlage anzupassen und fortzuschreiben.**

Begründung:

Aus Sicht der SPD/FDP/Grüne-Gruppe wird die eingebrachte Beschlussvorlage hinsichtlich der Anpassung von Gebühren im Bereich der Mittagsverpflegung grundsätzlich begrüßt.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass Preisnachlässe auf „Essen im Abo“ prozentual zu erfolgen haben. Nur mit einem konkreten Mechanismus können mögliche Veränderungen in den Bezugspreisen einheitlich angepasst werden. Die o.g. Preise wurden mit dem höchsten Bezugspreis (hier Benedikt-GS 4,45 €) unter Berücksichtigung der drei Nachkommastellen auf 5 Cent auf- oder abzurunden.

Zudem ist es uns ein wichtiges Anliegen, die finanziell notwendigen Veränderungen bei den Kosten der Mittagsverpflegung gestaffelt und familienverträglicher zu gestalten. Insbesondere eine Mehrbelastung für Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern muss Berücksichtigung finden.

Die Mittagsverpflegung sollte in dem vorgeschlagenen Rahmen von Seiten der Samtgemeinde zumindest anteilig gefördert werden, um trotz der Preissteigerungen Anreize zu schaffen, welche die Mittagsverpflegung als elementaren Baustein der Ganztagsbetreuung unterstützen.

Freundliche Grüße

Helmut Tolsdorf